



**Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger**

Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V.

Rechenschaftsbericht

für das Geschäftsjahr 2025

I. Angaben zum Verein

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) vertritt als Spitzenorganisation die Interessen der Zeitungsverlage und digitalen Publisher in Deutschland und auf EU-Ebene. Mit ihren Print- und Digitalausgaben erreichen die deutschen Zeitungen wöchentlich 57,5 Millionen Menschen. Damit ist Deutschland der größte Zeitungsmarkt Europas und der fünftgrößte der Welt.

Im BDZV sind 318 Medienmarken mit rund 2.800 digitalen journalistischen Angeboten organisiert.

Der BDZV hat auf die Transformation der Branche reagiert und sich mit seiner Umbenennung (Zusatz: „Digitalpublisher“) breiter aufgestellt. Seit 2020 können auch Unternehmen digital journalistischer Marken im Verband Mitglied werden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den Aufgaben des Bundesverbands gehören insbesondere:

1. Die Wahrung der Unabhängigkeit der deutschen Zeitungen und Digitalpublisher.
2. Die Wahrung und Förderung des Ansehens der Zeitungsverlage und Digitalpublisher in der Öffentlichkeit und deren Vertretung gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Behörden und Organisationen.
3. Die Förderung der Ausbildung des Nachwuchses in den Mitgliedsunternehmen.
4. Die Führung von Verhandlungen in sozialrechtlichen Angelegenheiten und der Abschluss von Tarifverträgen.

Die Zuständigkeit des Bundesverbands ist gegeben, wenn es sich um gemeinsame Angelegenheiten der Mitglieder des Verbandsgebietes handelt. In allen anderen Fällen kann der Bundesverband in Abstimmung mit den beteiligten Landesverbänden tätig werden.

Die Tätigkeit des Bundesverbands ist weder auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet. Geschäftliche Aktivitäten sind zulässig, soweit und solange es sich um Nebentätigkeiten handelt, die für den ideellen Charakter des Bundesverbands nicht prägend sind.

BDZV - Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger e.V.

Registernummer R002036 im
Lobbyregister des Deutschen
Bundestages

Haus der Presse
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

bdzv@bdzv.de
+49 30 726 29 80
<https://www.bdzv.de/>

Vertretungsberechtigter Vorstand
(2 Personen gemeinsam) nach § 26 BGB:
Dr. Jörg Eggers, Matthias Ditzen-Blanke,
Stefan Hilscher, Lambert Lensing-Wolff,
Stephanie von Unruh, Malte Wagner,
Nico Wilfer

Commerzbank AG
IBAN: DE81 1208 0000 4100 1176 00
BIC: DRESDEFF 120

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer 20504 B

Gründung:	1954 als Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)
Sitz:	Berlin
Vereinsregister-Eintragung:	Amtsgericht Charlottenburg, VR 20504 B
Steuernummer:	27/620/52105, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Satzung:	in der Fassung 12.02.2024
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe des BDZV:	Vorstand Delegiertenversammlung
Vertretung:	Der Vorstand repräsentiert den Bundesverband in der Öffentlichkeit. Der Geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den Vorstandsvorsitzenden Dr. Jörg Eggers, Matthias Ditzen-Blanke und Stefan Hilscher sowie den Ressortvorständen Lambert Lensing-Wolff, Stefanie von Unruh (ab 9/2025), Malte Wagner und Nico Wilfer.
Geschäftsführung:	Dr. Jörg Eggers

III. Kosten- und Finanzstruktur

Haushaltsabrechnung

Die geplanten Gesamtausgaben wurden um 12,3 Prozent (523.913 €) unterschritten.

Die Einnahmen- und Ausgabensituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

Einnahmen

Die tatsächlichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 beliefen sich auf 3.856.735,32 €.

Ausgaben

Die tatsächlichen Ausgaben im abgeschlossenen Haushaltsjahr beliefen sich auf 3.720-761,98 €.

Ergebnis

Im Ergebnis entstand im Haushaltsjahr 2025 ein Überschuss in Höhe von 135.993,34 €.

Die Rechnungsprüfung des Haushaltes wird durch die Rechnungsprüfer durchgeführt. Ein Termin muss noch vereinbart werden.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Der BDZV-Jahresabschluss 2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Kassner Böckmann Partner GmbH“ geprüft. Der Auftrag erfolgt jedes Jahr freiwillig. Eine Prüfpflicht gemäß Handelsgesetzbuch besteht nicht.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (Verband) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 309,352,47 €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde von den Mitgliedern des Vorstands genehmigt.